

Merkblatt

Postpakete für Gefangene

1 Allgemeines

- Gefangene können **pro Monat maximal zwei Postpakete** mit einem **Gewicht von max. 3.0 kg** erhalten. Überzählige oder zu schwere Pakete werden nicht angenommen.
- Pakete ohne klar ersichtlichen Absender und Pakete für entlassene Gefangene werden nicht angenommen.
- Gefangene müssen für die Paketkosten aufkommen. Sind die finanziellen Mittel nicht vorhanden, werden die Pakete nicht angenommen.
- Wird ein Paket nicht angenommen, erfolgt eine schriftliche Information an die gefangene Person.

Erlaubte Waren aus Postpaket

Raucherwaren	<ul style="list-style-type: none"> • Zigaretten originalverschweisst (keine Hanfzigaretten) • Tabak, Filterhülsen, Zigarettenpapier und Filter • Einwegfeuerzeug, einfache Hülsenstopfmaschine
Kleider Wäsche Hygieneartikel	<ul style="list-style-type: none"> • Kleider und Wäsche • Hygieneartikel in Kunststoffbehältern wie Zahnpaste, Duschgel, Shampoo, Körperlotionen, alkoholfreie Deodorants sowie Rasiercreme und Rasierschaum ohne Treibgas • Hygieneartikel wie Zahnbürste, Kamm sowie Nagelknipser klein
Lebensmittel	<ul style="list-style-type: none"> • Schokolade, Konfekt, Biskuits Kuchen (originalverpackt und verschweisst) • Früchte • Snacks, Pommes-Chips, Nüsse ohne Schalen
Diverse	<ul style="list-style-type: none"> • Briefe, Lesestoff: Bücher, Zeitschriften (gemäss Hausordnung und Ergänzende Weisungen) • Discman, originale Bild- und Tonträger wie CD's, DVD's usw.

Nichterlaubte Waren aus Postpaket

Lebensmittel	<ul style="list-style-type: none"> • Glasbehältnisse, Konservendosen und Metalltuben aller Art • Fleisch- und Milchprodukte, Fisch und Meeresfrüchte • Getränke, Saucen und Flüssigkeiten aller Art • Lebensmittel, die gekühlt/tiefgekühlt gelagert, oder aufgewärmt/gekocht werden müssen • Brot, selbst gebackene Kuchen und Gebäcke, Pizzas
Hygieneartikel	<ul style="list-style-type: none"> • Toilettenartikel in Glas- und Metallbehältnissen (Parfums, Spraydosen usw.) • Alkoholhaltige, leicht entflammbare Flüssigkeiten
Diverse	<ul style="list-style-type: none"> • Gewaltverherrlichende und/oder pornografische Artikel • Ab Altersfreigabe FSK18 Jahre: Alle Bild- und Tonträger, Spiele usw. • Nichtoriginale Bild- und Tonträger wie Kassetten, CD's und DVD's usw. • USB-Sticks, Telefonkarten • Elektro-Geräte nur mit Warenantrag • Grosse Anzahl von Feuerzeugen und Streichhölzern • Pflanzen und Stofftiere aller Art und Grösse

2 Weitere Fragen?

Für allfällige Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne zur Verfügung.

Telefon Zentrale **041 318 14 01**

Postanschrift: **JVA Grosshof**
Eichwilstrasse 4
6010 Kriens

Homepage www.grosshof.lu.ch